



## MARKTGEMEINDEAMT SCHARDENBERG

4784 Schardenberg, Schärdinger Straße 4

Tel.: 07713/7055 Fax.: 7055-8

office@schardenberg.at www.schardenberg.at

Wahl – 201 – 2014

### **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die Sitzung der Mitglieder des Gemeinderates am **Donnerstag ,  
9. Oktober 2014 .**

#### **Anwesende:**

1. Bürgermeister Josef Schachner, als Vorsitzender, ÖVP
2. Vizebürgermeisterin Rosa Hofmann, ÖVP
3. Gemeinderatsmitglied Alois Kislinger, ÖVP
4. Gemeinderatsmitglied Gerhard Kosch, ÖVP
5. Gemeinderatsmitglied Roswitha Hell, ÖVP
6. Gemeinderatsmitglied Josef Hamedinger, ÖVP
7. Gemeinderatsmitglied Josef Fasching, ÖVP
8. Gemeinderatsmitglied Gertrude Glas, ÖVP
9. Gemeinderatsmitglied Matthias Grünberger, ÖVP
10. Gemeinderatsmitglied Andrea Kasbauer, ÖVP
11. Gemeinderatsmitglied Barbara Ketteler, ÖVP
12. Gemeinderatsmitglied Josef Dullinger, ÖVP
13. Gemeinderatsmitglied Helmut Mager, SPÖ
14. Gemeinderatsmitglied Andreas Wiesner, SPÖ
15. Gemeinderatsmitglied Manfred Eymannsberger, SPÖ
16. Gemeinderatsmitglied Markus Kasbauer, FPÖ
17. Gemeinderatsmitglied Stefan Engertsberger, FPÖ
18. Ersatzmitglied Josef Himsl, ÖVP
19. Ersatzmitglied Johann Mayrhofer, ÖVP
20. Ersatzmitglied Katharina Haas, ÖVP
21. Ersatzmitglied Andreas Knunbauer, ÖVP
22. Ersatzmitglied Alois Osterkorn, ÖVP
23. Ersatzmitglied Rudolf Kohlbauer, SPÖ
24. Ersatzmitglied Franz Wirth, FPÖ, kommt um 20,25 Uhr bei Pkt. 3.
25. Ersatzmitglied Josef Gruber, FPÖ.

#### **Entschuldigt:**

- Gemeinderatsmitglied Michael Weitzhofer, ÖVP  
Gemeinderatsmitglied Johann Knonbauer, ÖVP  
Gemeinderatsmitglied Franz Wallner, ÖVP  
Gemeinderatsmitglied Stefan Bachmair, ÖVP  
Gemeinderatsmitglied Christine Pfeil, ÖVP

Gemeinderatsmitglied Günther Eymannsberger, SPÖ  
Gemeinderatsmitglied Josef Bauer, FPÖ  
Gemeinderatsmitglied Georg Engetsberger, FPÖ

**Beginn:**

20.00 Uhr

Der Bürgermeister eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Öö. GemO.) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 30. September 2014 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Gemeindeamtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 7. August 2014 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;
- e) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Sodann bestimmt er GB Johann Scharnböck zum Schriftführer dieser Sitzung und weist darauf hin, dass die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Keine Anfragen bei Fragestunde.

Begründung:

# TAGESORDNUNG und BESCHLÜSSE

## Punkt 1.

### Prüfungsbericht der BH Schärding betr. den Rechnungsabschluss 2013; - Kenntnisnahme

Der Bürgermeister bringt den Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2013 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Im Einzelnen greift er besonders heraus, dass das Sollergebnis 2013 bereinigt ohne Vorjahres-Vortrag sogar + € 140.490,40 ausmacht (+€ 104.000 2013, übernommener Fehlbetrag 2012 - € 35.000).

Die Freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang („€ 15-Erlass“) wurden lediglich zu 75% ausgeschöpft.

Die Steuer- und Gebührenrückstände halten sich gemessen am Gesamtaufkommen auf sehr geringem Niveau. Die Gesamtschuldendienstquote beziffert sich nur mit € 128.000, d.s. ca. 3,5% der ordentlichen Jahreseinnahmen gegenüber 4,2% im Jahr 2012.

Bei den Personalaufwendungen gab es logischerweise einen deutlichen Anstieg, verursacht durch den zusätzlichen Personalbedarf in der neu errichteten Krabbelstube.

Beim Feuerwehrwesen konnte zum wiederholten Male festgestellt werden, dass der Aufwand deutlich unter dem Bezirksdurchschnitt liegt.

Zum Außerordentlichen Haushalt, der mit einem Gesamtsollüberschuss von ca. € 342.000 abschloss, merkt der Prüfer an, dass das Ergebnis primär aus Grundstücksveräußerungen resultiert.

Markus Kasbauer möchte wissen, warum der am 11.04.2013 beschlossene Rechnungsabschluss relativ spät an die Bezirkshauptmannschaft übermittelt wurde – 28.05.2013?

Der betreffende Auszug aus dem Sitzungsprotokoll muss dem Rechnungsabschluss beigelegt werden, mit ein Grund könnte daher auch in der Abfassung des Sitzungsprotokolls liegen, meint der Schriftführer.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag, den von ihm vollinhaltlich vorgetragenen Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Schärding vom 18.08.2014, Gem60-3-23-2014-Be, zum Rechnungsabschluss 2013 zur Kenntnis zu nehmen.**

Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

## Punkt 2.

### Siedlungsgrund Kubingerfeld; - Zustimmung zum Kaufvertrag zwischen Christian Nagel und Andreas und Natalie Weber betr. Grst.Nr. 207/11, KG Schardenberg;

Der Bürgermeister berichtet, dass sich die Ehegatten Nagel entschieden haben, auf ihrem von der Gemeinde angekauften Grundstück im Kubingerfeld nicht zu bauen und stattdessen ihr Haus auf dem Hamberg auszubauen. Nachdem dieses Grundstück zu Gunsten der Gemeinde belastet ist – Rückkaufsrecht bei Nichteinhaltung des Bauzwanges – ist eine Zustimmung der Gemeinde beim Weiterverkauf notwendig.

Die Ehegatten Weber haben Interesse am Erwerb dieser Parzelle. Der Verkäufer Christian Nagel darf keinen Preiszuschlag verlangen und nur die geleisteten Anschaffungsbeiträge und Geometerkosten weiterverrechnen.

An Hand einer Overheadfolie zeigt der Bürgermeister die Lage dieses Grundstückes und erklärt, dass man den Ehegatten Weber ein wenig entgegengekommen ist, weil die Bauverpflichtung ebenfalls mit fünf Jahren fixiert ist. Es gibt jedoch schon Aussagen, wonach mit dem Bau ohnehin früher begonnen wird.

Gerhard Kosch hat keinen Einwand gegen die fünfjährige Frist zur Bebauung, obwohl durch den früheren Besitzer Nagel bereits zwei Jahre verstrichen sind. Aber es gilt seiner Meinung nach grundsätzlich die Vertragsbedingungen zu beobachten, damit nichts Ähnliches wie in der Römerstraße passiert, wo die Bebauung jahrelang hinausgezögert wurde.

Dieser Fall wird uns eine Lehre sein, so der Bürgermeister, obwohl man schwerlich dagegen gefeit ist und das Rückkaufsrecht gerichtlich eingeklagt werden muss.

Im Verhältnis zur großen Anzahl von bisher verkauften Grundstücken war halt leider auch so eine Ausnahme dabei (*Grund- bzw. Bauangelegenheit Stolper*, Anm. d. Schriftführers).

Der Bürgermeister verliest die vorliegende Zustimmungserklärung vollinhaltlich und stellt den Antrag, sie wie folgt zu beschließen:

### **ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG**

Ob Liegenschaft EZ 524 Grundbuch 48236 Schardenberg (Christian Nagel) ist im Lastenblatt nachstehendes Recht einverleibt und zwar:

**In C-LNR.**

**1 a 588/2013**

**WIEDERKAUFSRECHT hins. Gst 207/11**

**gem. Pkt 4 Kaufvertrag 2012-03-30 für**

**Marktgemeinde Schardenberg**

Der Eigentümer der vorgenannten Liegenschaft, nämlich Herr Christian Nagel, geboren am 08.04.1973, wohnhaft Ingling 67, 4784 Schardenberg, hat mit Kaufvertrag vom 03.10.2014,

---

---

---

geboren am 13.09.1985, letztere geboren am 29.08.1990, beide wohnhaft Hochwegen 16, D-94142 Fürsteneck, veräußert.

Die Marktgemeinde Schardenberg, politischer Bezirk Schärding, erklärt durch ihr endesgefertigtes Organ mit dieser Veräußerung vollinhaltlich einverstanden zu sein und auf die durch die Veräußerung des unbebauten Grundstückes entstehende Möglichkeit der Ausübung des Wiederkaufsrechtes zu verzichten bzw. dasselbe in diesem Veräußerungsfalle nicht geltend zu machen.

Die Ehegatten Andreas Martin und Natalie Weber verpflichten sich allerdings innerhalb von fünf Jahren ab grundbücherlicher Durchführung des vorbezeichneten Kaufvertrages vom 03.10.2014 ein Wohnhaus zumindest im Rohbau zu errichten, andernfalls die Marktgemeinde Schardenberg das ihr weiterhin zustehende Wiederkaufsrecht geltend machen kann.

Die Ehegatten Andreas Martin und Natalie Weber erklären in genauer Kenntnis des Wiederkaufsrechtes im Sinne des Punktes „VIERTENS“ des Kaufvertrages vom 28.03.2012 /30.03.2012, Beurkundungsregisterzahlen 968/2012 und 1021/2012 des öffentlichen Notars Dr. Josef Hönig in Schärding, zu sein. Sie erklären eine Kopie dieses Kaufvertrages erhalten zu haben.

Diese Zustimmungserklärung wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde

[REDACTED]

asserversorgungsanlage

Bauabsc

ronwal

[REDACTED]

Lfd. Nr.	Firma	Datum und Uhrzeit	Anbotssumme ohne Mehrwertsteuer	Anmerkungen und Angebotsbeilagen	Reihung
1	Waizenauer und Ing. Schummer Pram 3 4775 Taufkirchen	28.08.2014 11:30 Uhr	<b>€ 228.260,46</b> <b>Kein NL</b>	Beigelegt Nicht beigelegt <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Angebotsschreiben <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Kurz-LV <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Lang-LV <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Datenträger <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Bieterlückenverzeichnis <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Kalkulationsformblätter K3 <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Begleitschreiben	2
2	Felbermayr Bau GmbH & Co KG Bereich Hochbau Machstraße 7 A-4600 Wels	29.08.2014 8:45 Uhr	<b>€ 274.941,49</b> <b>Kein NL</b>	Beigelegt Nicht beigelegt <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Kurz-LV <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Datenträger <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Pkt. F des Angebotsschreibens	5
3	GTB BAU GmbH & Co KG Salzweg 17 5081 Anif/Salzburg	29.08.2014 8:45 Uhr	<b>€ 261.475,45</b> <b>Kein NL</b>	Beigelegt Nicht beigelegt <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Begleitschreiben <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Angebotsschreiben <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Kurz-LV <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Datenträger <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Kalkulationsformblätter K3 <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Kalkulationsformblätter K3A	4
4	STRABAG AG Salzburger Straße 323 4021 Linz	29.08.2014 9:30 Uhr	<b>€ 258.891,14</b> <b>Kein NL</b>	Beigelegt Nicht beigelegt <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Angebotsschreiben <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Begleitschreiben <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Kurz-LV <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Datenträger	3
5	Swietelsky Bauges.m.b.H. Maad 17 4775 Taufkirchen	29.08.2014 9:45 Uhr	<b>€ 223.936,91</b> <b>Kein NL</b>	Beigelegt Nicht beigelegt <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Angebotsschreiben <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Lang-LV <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Kurz-LV <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Datenträger <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Bieterlückenverzeichnis <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Kalkulationsformblätter K3 <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Subunternehmerbestätigung <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> ANKÖ-Führungsbestätigung <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Bauzeitplan	1

Der Bürgermeister ergänzt noch, dass der heutige Beschluss vorbehaltlich der Zustimmung durch das Land Oberösterreich erfolgen müsse.

Johann Mayrhofer merkt an, in diesem Zusammenhang auch für eine Löschwasserentnahme vorzusorgen.

Josef Fasching könnte sich vorstellen, in der Senke zur Fatima-Kapelle einen Hydranten aufzustellen.

Der Bürgermeister wird diese Überlegungen noch mit dem Techniker besprechen.

Josef Fasching möchte wissen, in welchem Zeitraum sich das Wasser austauscht.

Der tägliche Wasserbedarf liegt zwischen 70-80 m<sup>3</sup> und es ist vorgesehen, die beiden Behälter derzeit noch nicht ganz aufzufüllen, so der Bürgermeister.

Warnecke Consult Ziviltechnikerges.m.b.H. hat die Angebote geprüft, das Angebot der Fa. Waizenauer und Ing. Schummer wurde wegen fehlender Subunternehmerangaben ausgeschieden.

Das Angebot der Fa. Swietelsky, Taufkirchen, ist das günstigste und die Firma als erfahrene und leistungsstarke Baufirma bekannt und deshalb wird folgender **Vergabevorschlag** **erstattet**:

**Die Bauarbeiten für die Wasserversorgung Schardenberg, Bauabschnitt 4, Baulos 2, an die Fa. Swietelsky Bauges.m.bH., 4775 Taufkirchen, Maad 17, zum richtig befundenen Angebotspreis von**

**€ 223.936,91 (2% Nachlass berücksichtigt)**

**€ 44.7887,38 Mehrwertsteuer**

**€ 268.724,29 Angebotspreis (zivilrechtlicher Preis)**

**zu vergeben.**

Die Baukosten wurden auf € 229.317,-- geschätzt.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag, entsprechend dem Vergabevorschlag die Bauarbeiten für die Wasserversorgungsanlage Bauabschnitt 4, Baulos 2, vorbehaltlich der Zustimmung durch das Land OÖ. an die Fa. Swietelsky, 4775 Taufkirchen, Maad 17, zum Preis von € 268.724,29 inkl. MwSt zu vergeben.**

Die Arbeiten sollen noch heuer erfolgen.

Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

## **Punkt 4.**

### **Flächenwidmungsplan-Änderungen**

#### **a) 4/48, Josef Bauer, Steinbrunn 2, Parz. 503 (Teil), KG Schardenberg, von Grünland in Bauland/Mischgebiet - Beschlussfassung**

Der Bürgermeister erinnert, dass dieses Änderungsverfahren mit Gemeinderatsbeschluss am 6.6.2014 eingeleitet wurde und keine negativen Stellungnahmen eingelangt sind. Der Gastwirt Josef Bauer hat vor, ein Nebengebäude zu errichten, das er teilweise als Remise und für

Gastronomiebelange nutzen und dort auch die Heizung unterbringen möchte. Auch die Parkflächen sollen in die Baulandwidmung aufgenommen werden.

Unser Ortsplaner bewertet dieses Ansinnen als sehr gut vertretbar.

Der Bürgermeister bringt die eingegangenen Stellungnahmen vollinhaltlich vor:

- Energie AG vom 22.07.2014: kein Einwand;
- Wirtschaftskammer OÖ vom 29.07.2014: kein Einwand;
- Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr vom 07.08.2014: kein Einwand, die Verkehrsaufschließung hat jedoch über die bereits bestehende Zufahrt zu erfolgen, ein weiterer direkter Anschluss an die Landesstraße wird keinesfalls gestattet. Kosten für allfällige Lärmschutzmaßnahmen dürfen dem Land OÖ nicht erwachsen.
- Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft vom 11.08.2014: die geplanten Widmungsflächen sind lediglich Erweiterungsflächen des Baubestandes und es ist keine negative Beeinträchtigung des Natur- und Landschaftsbildes zu erwarten. Der Änderungsantrag wird positiv bewertet.
- Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung vom 18.08.2014: Dipl.-Ing. Werschnig erhebt in Berücksichtigung der von ihm ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahmen keinen Einwand.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren 4/48, Josef Bauer, Steinbrunn 2, betr. die Umwidmung der Parz. 503 (Teil), KG Schardenberg, im Ausmaß von ca. 2.200 m<sup>2</sup> von Grünland in Bauland/Mischgebiet zu beschließen.**

Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

**b) 4/53, Mag. Erich Jungwirth, Linz, Parz. 769/6 (Teil) -  
Ingling 65, KG Gattern, von Grünland in Bauland/Wohngebiet  
im Ausmaß von ca. 450 m<sup>2</sup>; - Einleitungsverfahren**

Der Bürgermeister berichtet, dass heute noch eine Besichtigung mit dem forstfachlichen Sachverständigen stattgefunden und sich dabei herausgestellt hat, dass auf Grund der Abstandsbestimmungen zum angrenzenden Wald nur eine Umwidmungsfläche von ca. 160 m<sup>2</sup> möglich ist.

In einer Overheadfolie zeigt er die Situation.

Herr Mag. Jungwirth beabsichtigt, dort eine Jurte als Nebengebäude im Durchmesser von ca. 7,50 m und einer Mittelhöhe von 2,90 m zu errichten.

Helmut Mager spricht sich nicht dagegen aus, stellt aber fest, dass mit der Baulandwidmung auch die Errichtung eines anderen Gebäudes möglich wäre.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Einleitungsverfahren 4/53, Mag. Erich Jungwirth, Ingling 65, betr. die Umwidmung der Parz. 769/6 (Teil), KG Gattern, im ungefähren Ausmaß von 160 m<sup>2</sup> von Grünland in Bauland/Wohngebiet zu beschließen.**



Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

Informationshalber kündigt der Bürgermeister eine weitere anstehende Behandlung eines Umwidmungsantrages an. Die Ehegatten Johann und Erna Schönböck, Gattern 8, wollen ca. 8-9.000 m<sup>2</sup> von Grünland in Bauland umwidmen lassen. Anhand einer Overheadfolie zeigt er die Gegebenheiten und stellt fest, dass relativ wenig effektives Bauland verbleibt, da das Grundstück einerseits bis zum Bach reicht und zum anderen eine Hochspannungsleitung darüber führt. Auch muss mit hohen Erschließungskosten, insbesondere für die Straße, gerechnet werden.

Er möchte mit dieser Causa vorerst den Bauausschuss befassen.

### Punkt 5.

chtu eines Löschwasse

/ Ohrhalli

#### a) Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit den Grundeigentümern Silke und Stefan Mayrhofer, Gattern 2;

Der Bürgermeister berichtet, dass das Landesfeuerwehrkommando zwei Löschwasserbehälter für die relativ große Ortschaft Gattern für notwendig erachtet. Ein Behälter wurde schon im vergangenen Jahr im Bereich der Kreuzung bei den Buwog-Gebäuden errichtet und der zweite soll heuer folgen. Als Standort wird der Kreuzungsbereich Güterweg Ohrhalling – Schärddinger Landesstraße ins Auge gefasst.

Im Voranschlag ist diese Baumaßnahme vorgesehen.

Die Ehegatten Silke und Stefan Mayrhofer haben sich dankenswerterweise bereit erklärt, Grund zur Verfügung zu stellen und der unterfertigte Dienstbarkeitsvertrag liegt schon vor.

Der Bürgermeister verliest ihn vollinhaltlich und stellt den Antrag, ihn wie folgt zu beschließen:

### - DIENSTBARKEITSVERTRAG

abgeschlossen zwischen den Dienstbarkeitsgebern:

**Stefan und Silke Mayrhofer, Gattern 2, 4784 Schardenberg**

- im Folgenden kurz **Dienstbarkeitsgeber** genannt - einerseits und der

**Marktgemeinde Schardenberg, Schärddinger Straße 4, 4784 Schardenberg**

- im Folgenden kurz **Marktgemeinde** genannt - als Dienstbarkeitsberechtigte andererseits wie folgt:

1. Grundbücherliche Eigentümer des dienenden Grundstückes 255, KG Gattern: Stefan und Silke Mayrhofer, Gattern 2, 4784 Schardenberg
2. Die Dienstbarkeitsgeber räumen für sich und ihre Rechtsnachfolger im Besitz des dienenden Grundstückes 255, KG Gattern, der Marktgemeinde mit deren Einverständnis entsprechend der beigefügten und einen Bestandteil dieses Vertrages bildenden Lageskizze vom 15.09.2014 folgende Dienstbarkeiten ein:
  - a) auf dem Grundstück 255, EZ. 21, KG. Gattern, eine Löschwasserstelle nach der beiliegenden Lageskizze zu errichten, zu erhalten und ordnungsgemäß zu betreiben. Zu diesem Zweck ist die Marktgemeinde berechtigt, das dienende Grundstück durch die von ihr beauftragten Personen und insbesondere die Feuerwehr zu betreten und auf dem Grundstück auch unter Heranziehung entsprechender Arbeitsgeräte die erforderlichen Arbeiten durchzuführen.
3. Die unter Punkt 2. dieses Vertrages genannten Dienstbarkeiten werden unentgeltlich und auf immerwährende Zeiten eingeräumt.
4. Die Errichtung und der Betrieb von Löschwasserstellen ist eine Angelegenheit der feuerpolizeilichen Aufgaben, die die Marktgemeinde im eigenen Wirkungsbereich im Sinne des § 40 Abs. 2, Z. 9 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91 und nach § 5 Abs. 1, lit. 3 des Feuerpolizeigesetzes, LGBl.Nr. 113/1994 in Verbindung mit § 17 ff Brandbekämpfungsverordnung, LGBl.Nr. 133/1985 zu erfüllen hat.

Gemäß § 2, Z. 2 Gebührengesetz 1957, BGBl.Nr. 267 ist die Befreiung von Gebühren, Abgaben, Verwaltungsabgaben sowie von Gerichts- und Justizgebühren gegeben.
5. Alle mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren trägt die Marktgemeinde.
6. Der vorliegende Vertrag wird nur in einer Urschrift errichtet, welche der Marktgemeinde gehört, während die Vertragspartner nur eine einfache Durchschrift, über ihr Verlangen und auf ihre Kosten aber auch eine gerichtlich beglaubigte Durchschrift, erhalten.
7. Dieser Vertrag wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 09. Oktober 2014 genehmigt.

Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

## b) Finanzierung und Auftragsvergabe

Der Bürgermeister berichtet, dass es sich entgegen früheren Ausführungen mit 80 m<sup>3</sup> nun um einen 100 m<sup>3</sup> Behälter handelt, bzw. tatsächlich wegen der Schalung sogar ein 115 m<sup>3</sup> Behälter errichtet wird – jedoch zum Preis eines 100 m<sup>3</sup>-Behälters.

Die Fa. Wolf, Scharnstein, hat auf Basis von 80 m<sup>3</sup> hochgerechnet auf 100 m<sup>3</sup> ein Angebot gelegt – Basis 2012 vom Löschwasserbehälter Ingling, zuzügl. Aufschlag von 3,5%. Der Baukosten-Index würde rd. 6% ausmachen.

Das Angebot vom 19.09.2014 beläuft sich auf € 25.191,14 inkl. MwSt.

Die Finanzierung würde folgendermaßen aussehen:

€ 9.400,00 Beitrag LFK

€ 8.000,00 Sollüberschuss 2013

€ 7.800,00 Zuführung OH (6.500 + 1.300)

Geringe Zusatzkosten erwartet der Bürgermeister, weil im Zuge des Baues eine halbe Straßenseite des Güterweges miteinbezogen werden muss.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Fa. Wolf, Scharnstein, lt. Angebot vom 19.9.2014, den Auftrag zur Errichtung eines 100 m<sup>3</sup> -Löschwasserbehälters in Gattern zum Preis von € 25.191,14 inkl. MwSt. zu erteilen mit folgender Finanzierung:**

**€ 9.400,00 Beitrag LFK**

**€ 8.000,00 Sollüberschuss 2013**

**€ 7.800,00 Zuführung OH**

Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

## **Punkt 6.**

### **Wirtschaftspark Innviertel; - Beitritt zum Gemeindeverband „Interkommunale Betriebsansiedlung Bezirk Schärding“**

Der Bürgermeister führt aus, dass es in Oberösterreich schon mehrere Wirtschaftsparks gibt mit dem Ziel einer gemeinsamen Entwicklung und Vermarktung von Betriebsflächen und die Innviertler Gemeinden der drei Bezirke Braunau, Ried i.I. und Schärding nun beschworen werden, einem Gemeindeverband „Interkommunale Betriebsansiedlung“ beizutreten.

Das System eines solchen Gemeindeverbandes basiert darauf, dass die erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen für Betriebsansiedlungen von den Verbandsgemeinden gemeinsam getragen werden, in späterer Folge aber auch die Einnahmen aus der Kommunalsteuer auf alle teilnehmenden Gemeinden aufgeteilt werden.

Es gibt schon einen Satzungs-Entwurf des Verbandes „Inkoba Bezirk Schärding“, daraus zitiert der Bürgermeister die aufgelisteten Vorteile wie

- Wachstumschance durch erhöhte Wirtschaftskraft in der Region
- direkte und indirekte Schaffung zusätzlicher Arbeitskräfte
- Vermeidung der Abwanderung
- erleichterte Finanzierung von Maßnahmen durch gemeinsame Kostentragung
- Verfügbarkeit von hochwertig erschlossenen Standorten und/oder Objekten mit guten Umweltbedingungen
- Vermeidung von Nutzungskonflikten
- Relativierung der Standortkonkurrenz
- Professionelles Standortmarketing

Nicht nur die für Betriebsbaugebiete prädestinierten Gemeinden sondern auch die „Wohngemeinden“ sind aufgerufen, daran teilzunehmen.

Markus Kasbauer findet diesen Gedanken nicht schlecht, denn man muss sich den heutigen Anforderungen und Wettbewerben mit Weitblick stellen. Den Grundgedanken sieht er darin, die Region zu stärken und dadurch Arbeitsplätze zu erhalten bzw. zu schaffen. Wenngleich man vielleicht einwenden könnte, dieses Vorhaben sei in manchen Punkten nicht ganz ausgegoren, so steht er dem Ganzen doch positiv gegenüber. Schardenberg sollte beitreten.

Der Bürgermeister ergänzt noch, dass drei Bezirksverbände geschaffen werden sollen und der Schardenberger Anteil 4,06% auf Grund der Einwohnerzahl ausmachen würde, sollten sich alle Bezirksgemeinden beteiligen. Er glaubt, dass sich die wesentlichen Auswirkungen im Raum Schärding abspielen werden und der Verband auch keine Betriebe animieren kann, sich bei uns niederzulassen.

Nur Betriebsflächen über 2 ha sollen in die Verwertung einbezogen werden, weiß Markus Kasbauer.

Der Bürgermeister kennt auch das zögerliche Verhalten mancher Gemeinden, die dieser Idee zum Teil auch aus Erfahrungen mit Vorsicht begegnen und plädiert in unserem Fall für ein vorläufiges Nein. Bei Auftauchen neuer Aspekte könnte man die Entscheidung revidieren.

Helmut Mager hält diese Absicht prinzipiell für nicht schlecht, ob sich allerdings dieser Solidargedanke in der Praxis bewährt, scheint ihm ein anderes Thema zu sein, zumal ein gewisser Verwaltungsaufwand unumgänglich sein wird.

Warum kann die Wirtschaftskammer diese Aufgaben nicht übernehmen?

Er sieht auf keinen Fall den großen Clou, die Gemeinde sollte aber bei der Suche nach eigenem Betriebsbaugebiet bzw. Erschließung am Ball bleiben.

Markus Kasbauer gibt zu verstehen, dass gerade Schardenberg als Wohngemeinde dafür sein sollte, zumal die Flächen unter 2 ha ohnehin bei der Gemeinde verbleiben.

Mit welchen Kosten muss man rechnen? Mitgliedschaften gehen allgemein mit Beiträgen einher, möchte Roswitha Hell wissen.

Laufende Beiträge kann der Bürgermeister aus den Satzungen nicht entnehmen, allerdings fallen natürlich Investitionskosten und Haftungen an. Einnahmenseitig kann die Standortgemeinde mit 25% der Kommunalsteuer rechnen, die restlichen 75% werden auf die übrigen Gemeinden aufgeteilt.

Kann man konkrete Summen nennen, fragt Johann Mayrhofer an?

Das ist abhängig von den Projekten, so der Bürgermeister, und kann jetzt nicht beziffert werden.

Gerhard Kosch befürchtet, dass kleine Betriebe zugrunde gehen und mit internationalen Großbetrieben ohnehin nicht geliebäugelt zu werden braucht.

Welchen Nachteil hat die Gemeinde bei einem Beitritt? fragt Franz Wirth.

Die Frage des Finanzbedarfes ist im § 15 der Satzungen geregelt und besagt, dass der Finanzbedarf u.a. durch Kostenersätze der Verbandsmitglieder und durch Aufnahme von Krediten und Darlehen getilgt wird, zitiert der Bürgermeister.

Gerhard Kosch zieht einen Vergleich zu Banken: bei Missslingen haften wieder alle.

Josef Hamedinger stellt fest, dass natürlich Investitionskosten anfallen werden, ob diese durch die Kommunalsteuer kompensiert werden, muss jetzt offen bleiben. Wir sollten nicht als Vorreiter auftreten, sondern primär in der eigenen Gemeinde in dieser Richtung aktiv werden und sieht momentan keinen Bedarf, dieser Organisation beizutreten.

Der Bürgermeister hält Gemeindeverbände durchaus für sinnvoll, allerdings eher bei der Bewältigung gleicher Aufgaben, wie dies z.B. beim Wasserverband geschieht.

Markus Kasbauer hebt den Wert einer zentralen Werbung hervor und stuft den gegenständlichen Fall so ein wie den Beitritt zum Regionsverband Sauwald-Pramtal, der im nächsten Tagesordnungspunkt behandelt wird. Beim Regionalverband Sauwald waren auch nicht allzu große Erträge eingegangen.

Es fehlte dann nur an guten Ideen, findet Matthias Grünberger und weiters, dass im Regelfall Firmen sowieso von sich selbst aus aktiv werden und nach passenden Grundflächen suchen.

In größeren Dimensionen ist das anders, wirft der Bürgermeister ein.

Als Resümee vermerkt er ein vorläufiges Nein, wie auch Andorf entschieden hat und sollten sich neue Voraussetzungen ergeben, sich dann erneut mit dieser Causa zu befassen

**Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Beschluss zu fassen, dem Gemeindeverband „Interkommunale Betriebsansiedlung Bezirk Schärding“ im Rahmen des Projektes „Wirtschaftspark Innviertel“ momentan nicht beizutreten, sich aber bei neuen Voraussetzungen mit diesem Thema wieder auseinander zu setzen.**

Sein Antrag wird mit Handerheben mehrstimmig angenommen, dagegen stimmt Markus Kasbauer, der Stimme enthält sich Franz Wirth.

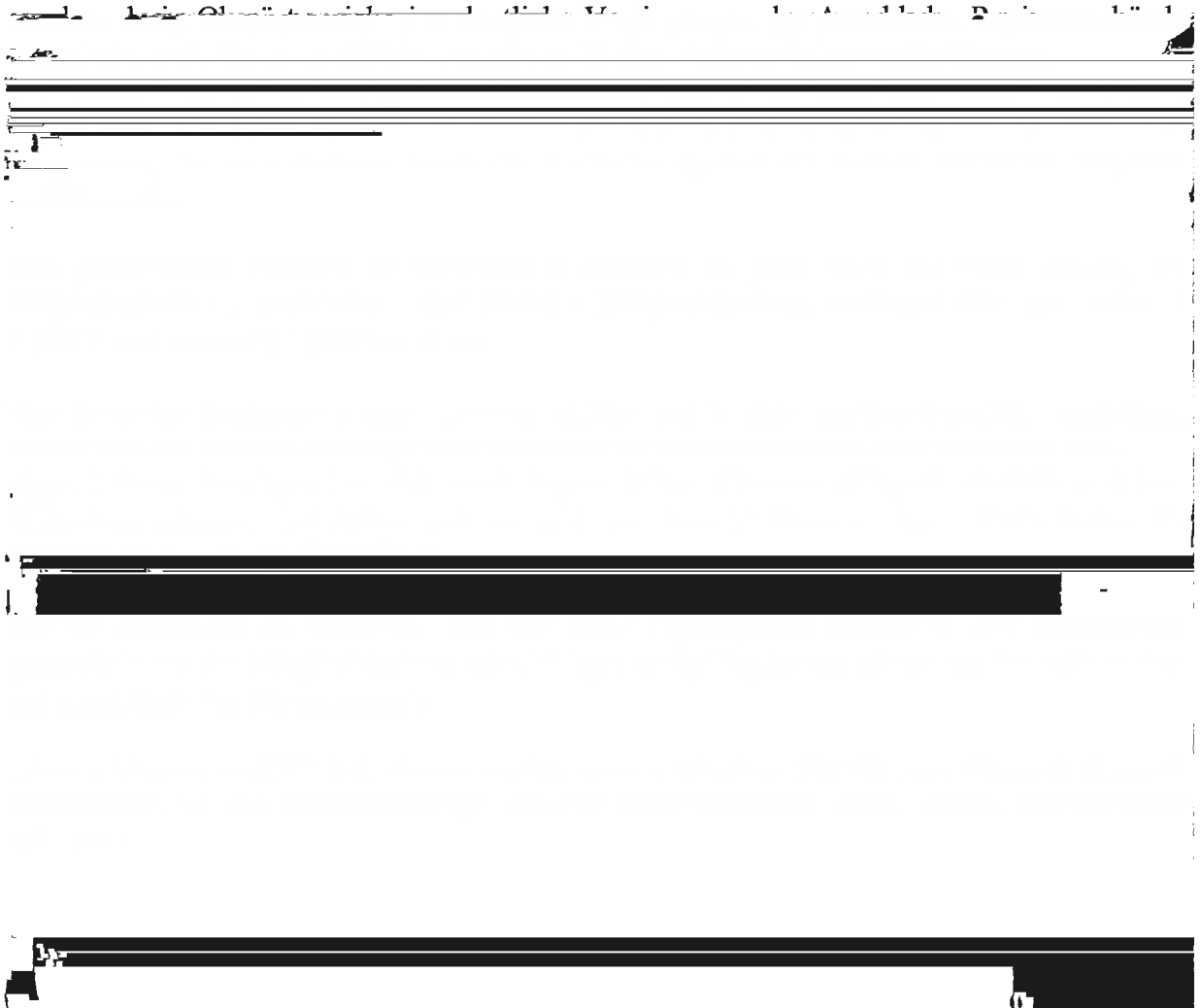
## Punkt 7.

### Verein Regionsverband Sauwald-Pramtal; - Beschlussfassungen hins.

### Mitgliedschaft für die LEADER-Förderperiode 2014-2020 (Ausfinanzierung bis 2023) und Leisten eines jährlichen Mitgliedsbeitrages;

Der Bürgermeister berichtet, dass einige Mandatare bei den Generalversammlungen in Sigharting dabei waren, wo einerseits der Regionsverband Sauwald die Fusionierung mit dem Verband Pramtal beschlossen und anschließend schon eine gemeinsame Sitzung beider Verbände stattgefunden hat.

Er erläutert noch kurz die Vorgeschichte, die zu dieser Fusionierung geführt hat:  
Für den relativ kleinen Regionsverband Sauwald bestand für die neue LEADER-Förderperiode 2014-2020 die große Gefahr, nicht mehr als LEADER-Region anerkannt zu



Der Bürgermeister stellt folgenden **Antrag**:

**Der Gemeinderat beschließt laut Gemeinderatsbeschluss vom 9. Oktober 2014 die Mitgliedschaft im Verein Regionsverband Sauwald-Pramtal für die LEADER-Förderperiode 2014 – 2020 (Ausfinanzierung bis 2023) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung und Anerkennung als LEADER Region im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung.**

**Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2023. Der jährliche Mitgliedsbeitrag der Gemeinde beträgt aktuell 1,60 Euro pro Einwohner mit Hauptwohnsitz und Jahr. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins.**

**Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 1,60 Euro pro Einwohner mit Hauptwohnsitz und Jahr ist gegeben.**

**Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der bis 31. Oktober 2014 zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses und für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES bis zum Abschluss der EU-Förderperiode bis zum 31. Dezember 2023.**

Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

## **Punkt 8.**

### **Überdachung der Asphaltsporthallen;- Genehmigung des Finanzierungsplanes (Dringlichkeitsantrag)**

Der Bürgermeister bringt den Finanzierungsplan vom 30.09.2014, IKD-2013-373893/3-Mad, vollinhaltlich vor. Er gratuliert der Union zum großartig gelungenen Bauwerk, weiß aber auch, dass sie mit den geschätzten Kosten nicht das Auslangen finden wird und die Eigenmittel aufstocken muss.

Dieses Thema war auch schon Thema in Gemeinderatssitzungen, sodass die Sachlage klar ist und er stellt den

**Antrag, den Finanzierungsplan für die Überdachung der Asphaltstockbahnen entsprechend der Finanzierungsdarstellung der IKD von 30.09.2014, IKD-2013-373893/3-Mad, wie folgt zu beschließen:**

<b>Bezeichnung der Finanzierungsmittel</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>Gesamt in Euro</b>
<b>Rücklagen</b>	<b>10.000</b>		<b>10.000</b>
<b>Verein – Barleistung</b>	<b>45.000</b>		<b>45.000</b>
<b>Dachverband – Barleistung</b>	<b>15.000</b>		<b>15.000</b>
<b>LZ, Sport</b>		<b>50.000</b>	<b>50.000</b>
<b>BZ-Mittel</b>	<b>50.000</b>		<b>50.000</b>
<b>Summe in Euro</b>	<b>120.000</b>	<b>50.000</b>	<b>170.000</b>

Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

## **Punkt 9.**

### **Allfälliges**

#### **a) Termine – Einladungen:**

**Samstag, 25.10.2014:** Besichtigung der sanierten Schulen in Obernberg und Ried i.I. – Bundesschulzentrum

**Freitag, 07.11.2014:** Klimabündnis-Startveranstaltung mit Kabarett im Gasthaus Steinbrunn, initiiert vom Arbeitskreis Energie im Agenda 21-Prozess; Markus Kasbauer informiert kurz darüber und teilt Einladungen aus;

**Mittwoch, 29.10.2014:** Regionaltreffen Klimabündnis in Krenglbach; Johann Mayrhofer erklärt kurz das Programm, speziell geht es um Carsharing;

**Sonntag, 26.10.2014:** Totengedenken des ÖKB

**Samstag, 11.10.2014:** Oktoberfest beim Kirchenwirt, Veranstalter JÖVP und KW

#### **b) Neues Feuerwehrhaus:**

Matthias Grünberger fragt an, wie es mit der Umsetzung des gefassten Grundsatzbeschlusses zur Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses steht? Er wurde diesbezüglich schon dann und wann angesprochen.



Der Bürgermeister informiert, dass er den zuständigen Landesrat Max Hiegelsberger bei dessen Sprechtag im Bezirk Schärding Mitte September von dieser Absicht in Kenntnis gesetzt hat. Vorher haben schon Feuerwehrvertreter dem Landesrat dieses Anliegen vorgetragen.

Überraschend positiv war seine Reaktion, die nun auch schriftlich vorliegt. Es heißt darin, dass zwar auf Gemeindeebene zuerst die Prioritäten geklärt werden müssen, für ihn aber vorstellbar ist, sofern die Feuerwehr die Zwischenfinanzierung übernimmt, dass ein Start des sogenannten Kostendämpfungsverfahrens bereits 2015 und ein Baubeginn 2017 angedacht werden kann. BZ-Mittel können aber frühestens ab 2018 in Aussicht gestellt werden. Im Gegensatz zum Gespräch ist im Schriftstück kein Hinweis auf die anstehenden Schulsanierungen enthalten. Damals äußerte er sich, dass das Schulsanierungsprogramm in der vorgesehenen Weise beibehalten werden kann.

Für ein Feuerwehrhaus mit vier Toren muss mind. 1 Mio Euro veranschlagt werden, € 800.000 BZ-Mittel hat er genannt, der Rest verbleibt bei der Gemeinde und Feuerwehr. Ein passendes Grundstück ist vorhanden, wir bleiben dran, ergänzt der Bürgermeister.

**c) Musikprobenraum-Erweiterung:**

Auch dazu hatte Landesrat Hiegelsberger eine freudige Antwort parat: Er stellt zu den geschätzten Gesamtkosten von rd. € 120.000 einen Fixbetrag aus dem Gemeinderessort von € 50.000 in Aussicht. Der Bürgermeister konnte ihm abrufen, diesen Betrag schon 2015 vorzusehen. Weitere € 50.000 soll die Gemeinde beisteuern, € 20.000 der Musikverein. Ein Sachverständiger vom Land Oberösterreich wird sich demnächst die Gegebenheiten vor Ort ansehen.

Unterschrift des Schriftführers:



Unterschrift des Vorsitzenden:



Unterschrift eines Mitgliedes  
der ÖVP-Fraktion

Unterschrift eines Mitgliedes  
der SPÖ-Fraktion

Unterschrift eines Mitgliedes  
der FPÖ-Fraktion

**Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung:**

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung zur Einsichtnahme aufgelegt ist und keine Einwendungen vorgebracht wurden. Er erklärt sie daher für genehmigt und schließt die Sitzung.

Ende: 21,50 Uhr  
Abschluss Gasthaus Jodlbauer in Kneiding

Der Bürgermeister:



